

Niederschrift
24. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.06.2019
Sitzungsbeginn:	19:37 Uhr
Sitzungsende:	20:31 Uhr
Ort, Raum:	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung

Gesetzl. Mitgliederzahl: 37

davon stimmberechtigt anwesend: 28 (11 CDU, 8 SPD, 5 BUS, 2 FDP, 2 B90/DIE GRÜNEN)

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stadtverordnete/r:

Frau Alexandra Baader
Herr Markus Becker
Herr Jürgen Berkei
Herr Tobias Bürckenmeyer
Herr Michael Dickhaut
Herr Frank Drescher
Herr Dieter Erber
Herr Michael Feldpausch
Frau Bettina Friedrich
Herr Heinz Dieter Friedrich
Herr Werner Hesse
Herr Reinhard Kauk
Herr Tobias Koch
Herr Hans-Georg Lang
Herr Berthold Littich
Frau Maria März
Frau Carla Mönninger-Botthof
Frau Handan Özgüven
Herr Reinhard Paul
Frau Ulrike Quirmbach
Herr Stefan Rhein
Herr Dominik Runge
Herr Klaus Ryborsch
Herr Wolfgang Salzer
Herr Manfred Thierau
Herr Ingolf Vandamme
Herr Walter Witkus

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Hans-Jürgen Back

Herr Jürgen Behler

Herr Otmar Bonacker

Herr Robert Botthof

Frau Andrea Grigat-Thierau

Herr Prof. Dr. Thomas Noetzel

Ortsvorsteher/in:

Herr Adolf Fleischhauer

Herr Udo Krebs

Herr Armin Naumann

Ausländerbeirat:

Herr Hasan Otkan

Schriftführer:

Bernd Weitzel

Entschuldigt fehlen:

Herr Ludwig Bachhuber	(Stadtrat)
Frau Zehra Demir	(Ausländerbeirat)
Herr Fabian Gies	(Stadtverordneter)
Frau Annemarie Hühn	(Stadtverordneter)
Herr Hartmuth Koch	(Ortsvorsteher)
Herr Winand Koch	(Stadtverordneter)
Frau Stefanie Lütt	(Stadtverordneter)
Herr Jochen Metz	(Stadtverordneter)
Herr Thomas Seinsoth	(Stadtverordneter)
Frau Fatma Sevilay Tosun	(Stadtverordneter)
Herr Bernd Waldheim	(Stadtverordneter)
Frau Sigrid Waldheim	(Stadtverordneter)

/ Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original-Protokolls.

Tagesordnung:

TOP Einwohnerfragestunde

1 Eröffnung und Begrüßung

2 **Fragestunde**

2.1 Anfrage gem. § 23 a GO der Frau Stv. Sigrid Waldheim (SPD) vom 28.05.2019 (eingegangen am 28.05.2019); betr. Auswirkung der Kreisumlagesenkung auf den städtischen Haushalt 2019
Antrag: 23a/0557/2019

- 2.2 Anfrage gem. § 23 a GO des Herrn Stv. Reinhard Kauk (SPD) vom 28.05.2019 (eingegangen am 28.05.2019); betr. Ausstattung der Ampelanlage in der Niederkleiner Straße mit einem Tonsignal
Antrag: 23a/0558/2019
- 2.3 Anfrage gem. § 23 a GO der Frau Stv. Alexandra Baader (FDP) vom 31.05.2019 (eingegangen am 03.06.2019); betr. Personalstruktur der Verwaltung
Antrag: 23a/0561/2019
- 2.4 Anfrage gem. § 23 a GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP) vom 04.06.2019 (eingegangen am 04.06.2019); betr. Städt. Personalangelegenheiten und Kontrollbefugnis der Stadtverordnetenversammlung
Antrag: 23a/0560/2019

Beschlüsse

- 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 24 "An der Herrenwaldstraße", 4. Änderung im Bereich der "Wetzlarer Straße" in der Kernstadt
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2019/0047
- 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 69 "Östlich der Neckarstraße, 1. Änderung" in der Kernstadt (Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: FB4/2019/0040
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 102 "Radweg K 92 (Rheinstraße)" in der Kernstadt
1. Aufstellungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2019/0045
- 6 Beschluss der Satzung zur Stärkung des Innovationsbereichs Stadtmitte
Vorlage: FB4/2019/0034
- 7 Zukunftsprofil „Stadtallendorf 2030“ – Erarbeitung eines Konzeptes
Vorlage: FB1/2019/0082
- 8 Novellierung der Stellplatzsatzung
Vorlage: FB4/2019/0048
- 9 Änderung zur Gebührenordnung (Standgeldordnung) über die Erhebung von Standgeld in der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB2/2019/0006
- 10 Richtlinie Vereins-, Kultur- und Jugendförderplan der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB2/2019/0007
- 11 Allgemeine Miet- und Benutzungsordnung für die Stadthalle Stadtallendorf
Vorlage: FB2/2019/0009
- 12 ICE-Halt Stadtallendorf muss bleiben - Tischvorlage
Vorlage: FB3/2019/0012

Anträge gem. § 14 GO

- 13 Umstellung von Flutlichtanlagen auf LED-Technik; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 26.05.2019 (eingegangen am 26.05.2019)
Vorlage: CDU/2019/0005
- 14 Barrierefreiheit von Haltestellen; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 28.05.2019 (eingegangen am 28.05.2019)
Vorlage: SPD/2019/0003

Anfragen gem. § 23 b GO

- 15 Neubau Feuerwehr Stadtmitte Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b GO der CDU-Fraktion vom 26.05.2019 (eingegangen am 26.05.2019)
Antrag: 23b/0554/2019
- 16 WLAN-Empfang; Anfrage gem. § 23 b GO der CDU-Fraktion vom 26.05.2019 (eingegangen am 26.05.2019)
Antrag: 23b/0555/2019
- 17 Digitalisierung in der Stadtverwaltung; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 27.05.2019 (eingegangen am 28.05.2019)
Antrag: 23b/0556/2019
- 18 Verfügbare Haushaltsmittel 2019 aus Vorjahren; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 28.05.2019 (eingegangen am 28.05.2019)
Antrag: 23b/0559/2019

Kenntnisnahmen

- 19 Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 durch die Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Verfügung vom 16.04.2019
Vorlage: FB1/2019/0066
- 20 Sachstandsbericht über die Nutzung der Plakaträher und die Zusammenarbeit mit der Firma Städtewerbung Schnelle GmbH
Vorlage: FB2/2019/0005
- 21 Bericht Programm "Sport & Flüchtlinge"
Vorlage: FB2/2019/0008
- 22 Sicherheitskonzept Johannismarkt
Vorlage: FB2/2019/0010
- 23 Tätigkeitsbericht 2018 des Seniorenbeirates
Vorlage: FB3/2019/0010
- 24 Auszahlung einer einmaligen Zuwendung an Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern unter drei Jahren
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018
Vorlage: FB3/2019/0011
- 25 Sachstandsbericht Gewerbegebiet Nordost; Zwischenbericht
Antrag der FDP-Fraktion vom 07.09.2015
Vorlage: FB4/2019/0052
- 26 Vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 bis 84 Baugesetzbuch (BauGB), Verfahrensgebiet "Stadtmitte"
Vorlage: FB4/2019/0023

- 27 Vergabe eines Straßennamens im Bereich des Bebauungsplanes "Schmiedeweg"
Vorlage: FB4/2019/0036
- 28 Eintragung des Vereins Stadtmarketing Stadtallendorf e.V. in das Vereinsregister
des Amtsgerichts Marburg
Vorlage: FB4/2019/0042
- 29 Blumenwiesen in Stadtallendorf - Erweiterung der Flächen und Einführung
bienenfreundlichen Regio-Saatguts
Vorlage: FB4/2019/0051
- 30 Zwischenbericht des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien gemäß § 4
Abs. 2 und § 21 Eigenbetriebsgesetz für das 1. Quartal 2019
Vorlage: Dul/2019/0006
- 31 Zwischenbericht der Stadtwerke 1. Quartal 2019
Vorlage: FB5/2019/0010
- 32 Mitteilungen
- 32.1 Prüfberichte der Jahresabschlüsse 2011 - 2015
- 32.2 Parlamentarischer Abend 2019
- 33 Verschiedenes
- 33.1 Konzept zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in unserer Stadt:
Information über das Zwischenergebnis der Voruntersuchungen

Inhalt der Verhandlungen:

Einwohnerfragestunde

Es ist keine Einwohnerfrage gestellt worden.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub eröffnet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt dazu die Damen und Herren Stadtverordnete, die Mitglieder des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Somogyi, den Vertreter des Ausländerbeirates, den Vertreter der Oberhessischen Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie den Zuhörer. Ihr besonderer Willkommensgruß gilt dem neuen Stadtverordneten, Herrn Michael Dickhaut, der in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist für Herrn Bernt Klapper, dem für seine Mitarbeit gedankt wird.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Ilona Schaub erinnert an den kürzlich verstorbenen, ehemaligen Stadtverordneten und stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Bertram Kuntke, und Herr Bürgermeister Somogyi an den vor einer Woche verstorbenen ehemaligen Amtsleiter, Herrn Rolf Heidmann. Zum stillen Gedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung stellt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub fest, ohne dass dem vom Gremium widersprochen wird.

Änderungen oder Ergänzungen einzelner Tagesordnungspunkte:

- 8 Diese Vorlagen nimmt Herr Bürgermeister Somogyi von der heutigen Tagesordnung, da in der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft am 6. Juni 2019 Klärungsbedarf gesehen wurde, sodass eine ggf. redaktionell geänderte Vorlage zur nächsten Sitzung vorgelegt wird.
- 10 und 11 Beide Vorlagen nimmt Herr Bürgermeister Somogyi von der heutigen Tagesordnung, da in der Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur am 4. Juni 2019 weiterer Beratungsbedarf angezeigt wurde, der jeweils auf Arbeitskreisebene besprochen werden soll.
- 12 neu Herr Bürgermeister Somogyi beantragt die Aufnahme der in der Begründung ergänzten Tischvorlage „ICE-Halt Stadallendorf muss bleiben“ (FB3/2019/0012) auf die Tagesordnung, dem das Plenum zustimmt. Dadurch verschieben sich die weiteren Tagesordnungspunkte entsprechend.

TOP 2 Fragestunde

Zur heutigen Sitzung sind vier Anfragen gemäß § 23 a GO eingereicht worden, die Herr Bürgermeister Somogyi beantworten wird.

TOP 2.1 Anfrage gem. § 23 a GO der Frau Stv. Sigrid Waldheim (SPD) vom 28.05.2019 (eingegangen am 28.05.2019); betr. Auswirkung der Kreisumlagesenkung auf den städtischen Haushalt 2019 Antrag: 23a/0557/2019

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage, ebenso eine Nachfrage von Herrn Stv. Erber (CDU).

TOP 2.2 Anfrage gem. § 23 a GO des Herrn Stv. Reinhard Kauk (SPD) vom 28.05.2019 (eingegangen am 28.05.2019); betr. Ausstattung der Ampelanlage in der Niederkleiner Straße mit einem Tonsignal Antrag: 23a/0558/2019

Für die Beantwortung durch Herrn Bürgermeister Somogyi bedankt sich Herr Stv. Kauk (SPD).

TOP 2.3 Anfrage gem. § 23 a GO der Frau Stv. Alexandra Baader (FDP) vom 31.05.2019 (eingegangen am 03.06.2019); betr. Personalstruktur der Verwaltung Antrag: 23a/0561/2019

Frau Stv. Baader (FDP) bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Somogyi für die Beantwortung ihrer Anfrage.

**TOP 2.4 Anfrage gem. § 23 a GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP) vom 04.06.2019 (eingegangen am 04.06.2019); betr. Städt. Personalangelegenheiten und Kontrollbefugnis der Stadtverordnetenversammlung
Antrag: 23a/0560/2019**

Herr Bürgermeister Somogyi erklärt zu Frage 1., dass der Magistrat – nach dem nun die juristische Klärung erfolgt ist – die angeführte Anfrage gemäß § 23 b GO beantworten wird.

Beschlüsse

**TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 24 "An der Herrenwaldstraße", 4. Änderung im Bereich der "Wetzlarer Straße" in der Kernstadt
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2019/0047**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweisen als Abwägung (im Sinne des § 1 Abs. 7 beschlossen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt den Bebauungsplan Nr. 24 „An der Herrenwaldstraße, 4. Änderung“ im Bereich Wetzlarer Straße gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Kraft zu setzen.
5. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Teilbereich des Bebauungsplans „An der Herrenwaldstraße, 4. Änderung“ im Bereich Wetzlarer Straße, anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 69 "Östlich der Neckarstraße, 1. Änderung" in der Kernstadt (Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: FB4/2019/0040**

Es erfolgt keine Aussprache.

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungen (im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB) zu den eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen eingegangen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 69 „Östlich der Neckarstraße, 1. Änderung“ in der Kernstadt in der vorliegenden Form gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 102 "Radweg K 92 (Rheinstraße)" in der Kernstadt
1. Aufstellungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2019/0045

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 102 „Radweg K 92 (Rheinstraße)“ in der Kernstadt.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 0,5 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Flur 44, Gemarkung Stadtallendorf:
Flurstücke: 31/75 (tw.), 45/212 (tw.), 74/12 (tw.), 74/14, 74/35 (tw.), 74/38 (tw.), 208/49 (tw.) und 233/5 (tw.).
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Ziel des Bebauungsplanes ist die bauplanungsrechtliche Steuerung eines ergänzenden kombinierten Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße K 92 (Rheinstraße). Im Rahmen der Bebauungsplanänderung werden öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden durchzuführen.

6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden (Entwurfsoffenlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 6 Beschluss der Satzung zur Stärkung des Innovationsbereichs Stadtmitte
Vorlage: FB4/2019/0034

Es erfolgt keine Aussprache.

Beschluss:

Die beigefügte Satzung zur Stärkung des Innovationsbereichs Stadtmitte wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 7 Zukunftsprofil „Stadtallendorf 2030“ – Erarbeitung eines Konzeptes
Vorlage: FB1/2019/0082

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

1. Der Stadtverordnetenversammlung beschließt ein Zukunftsprofil „Stadtallendorf 2030“ als Konzept für eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik zu entwickeln.
2. Für die Erarbeitung des Zukunftsprofils „Stadtallendorf 2030“ wird eine Lenkungsgruppe unter Führung des Bürgermeisters und dem Ersten Stadtrat als Stellvertreter, aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung (je zwei aus den Fraktionen der CDU und der SPD, je einer aus den verbleibenden) sowie durch die beiden Fachbereichsleiter 1 und 4 der Verwaltung installiert. Sie koordiniert die Erstellung des Profils und legt der Stadtverordnetenversammlung möglichst im ersten Quartal 2020 das Ergebnis zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8 Novellierung der Stellplatzsatzung
Vorlage: FB4/2019/0048

Die Vorlage ist von Herrn Bürgermeister Somogyi zu Beginn der Sitzung zurückgestellt worden, da eine juristische Klärung erfolgt.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

TOP 9 Änderung zur Gebührenordnung (Standgeldordnung) über die Erhebung von Standgeld in der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB2/2019/0006

Auf eine redaktionelle Ergänzung weist Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub hin.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung (Standgeldordnung) über die Erhebung von Standgeld in der Stadt Stadtallendorf wird beschlossen und tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 10 Richtlinie Vereins-, Kultur- und Jugendförderplan der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB2/2019/0007

Die Vorlage ist zu Beginn der Sitzung von Herrn Bürgermeister Somogyi zurückgestellt worden, da in der Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur am 04. Juni 2019 geäußert wurde, dass weiterer Beratungsbedarf besteht und auf Arbeitskreisebene eine Einigung erzielt werden soll.

Beratungsergebnis: zurückgestellt

TOP 11 Allgemeine Miet- und Benutzungsordnung für die Stadthalle Stadtallendorf
Vorlage: FB2/2019/0009

Zu Beginn der Sitzung hat Herr Bürgermeister Somogyi diese Vorlage zurückgestellt, da in der Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur am 04. Juni 2019 geäußert wurde, dass weiterer Beratungsbedarf besteht und auf Arbeitskreisebene eine Einigung erzielt werden soll.

Beratungsergebnis: zurückgestellt

TOP 12 ICE-Halt Stadtallendorf muss bleiben - Tischvorlage
Vorlage: FB3/2019/0012

Die in der Begründung ergänzte Vorlage ist allen Mandatsträgern als Tischvorlage verteilt worden.

Herr Bürgermeister Somogyi erwähnt die bisherigen, gemeinsamen Initiativen, die zum Einrichten der IC-/ICE-Halte in Stadtallendorf führten und wirbt um breite Unterstützung, die von der Deutschen Bahn AG angekündigte Streichung nicht vorzunehmen. Neben dem Landkreis Marburg-Biedenkopf haben u. a. Nachbarkommunen zugesagt, ebenfalls für die Beibehaltung dieses wichtigen Standortfaktors zu werben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Stadtallendorf fordert die Deutsche Bahn AG auf,

1. den **ICE**-Systemhalt Stadtallendorf aufrecht zu erhalten und von den Plänen einer Streichung Abstand zu nehmen. Angesichts der Tatsache, dass die Streichung des Haltes lediglich für zusätzliche Fahrzeitreserven genutzt werden soll, ist die Aufrechterhaltung ohne Nachteil für andere Bahnhöfe oder das Produkt ICE möglich. Gerade weil bereits die Umstellung auf ICE-Triebzüge eine höhere Fahrplanstabilität erlaubt und sich die Pünktlichkeit spürbar verbessert hat, sind weitere Fahrzeitreserven nicht zwingend notwendig. Die ganze Region und die Stadt Stadtallendorf werden gemeinsam mit der heimischen Wirtschaft und der Bundeswehr alle Anstrengungen unternehmen, dass der ICE-Halt noch stärker genutzt wird.
2. für den Halt Stadtallendorf, zumindest für die ICE-Verbindungen in Tagesrandlage, eine dauerhafte Bestandsgarantie abzugeben. Diese sind für Wirtschaft, Bundeswehr und insbesondere für Fernpendler von besonderer Bedeutung. Ein Wegfall dieser Tagesrandlage würde die Fernpendler, die über Frankfurt bzw. Kassel hinaus reisen, faktisch zwingen, auf die Straße umzusteigen, da ein zusätzlicher Umstieg in Treysa oder Marburg die ganze Reisekette unattraktiv machen würde. Eine solche Verkehrsverlagerung kann unter verkehrspolitischen, wie ökologischen Gesichtspunkten nicht vertretbar sein.
3. gemeinsam mit dem RMV auch im Bereich des Regionalverkehrs Takt- und Fahrzeitverbesserungen bei den RE und Mittelhessenexpress-Zügen, insbesondere in den Tagesrandlagen, zu realisieren sowie auch zu prüfen, ob zusätzliche „Sprinter-RE“, die mit wenigen Zwischenhalten attraktive Reisezeiten zwischen Marburg-Biedenkopf und dem Rhein-Main-Gebiet sicherzustellen. Ebenso sollte seitens der Bahn geprüft werden, ob nicht zumindest für einzelne Fahrten durchgehende Verbindungen aus Mittelhessen zum Flughafen Frankfurt geschaffen werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Anträge gem. § 14 GO

TOP 13 Umstellung von Flutlichtanlagen auf LED-Technik; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 26.05.2019 (eingegangen am 26.05.2019) Vorlage: CDU/2019/0005

Ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD ersetzt den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Stv. Erber (CDU) wirbt um Unterstützung für den gemeinsamen Antrag, der ein kleiner Beitrag zum Verbessern der Klimabilanz sein kann. Sein Dank gilt der SPD-Fraktion für ihre Mitwirkung.

Herr Stv. Hesse (SPD) ergänzt die Ausführungen seines Vorredners, erwähnt die Reduktion der CO₂-Bilanz und bittet ebenfalls um Zustimmung.

Für die FDP-Fraktion signalisiert Herr Stv. Tobias Koch (FDP) Zustimmung und bittet gleichzeitig, allgemeine und spezielle Fördermöglichkeiten zu erfragen, zu beantragen und auch einzusetzen.

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen:

- 1) Welche voraussichtlichen Investitionskosten je Sportplatz anfallen, wenn auf allen Sportplätzen, auf denen aktiv Fußball gespielt oder trainiert wird, die Flutlichtanlagen auf LED-Technik umgerüstet werden.
- 2) In welcher Höhe sich der Stromverbrauch, die Kosten für Ersatzbirnen und Wartungskosten (Unterhaltungskosten) bei einer Umstellung auf LED-Technik reduzieren. Die Kostenreduzierung ist für jeden Sportplatz möglichst getrennt zu ermitteln.
- 3) Ferner ist unter Berücksichtigung des Lebenszyklus von LED-Flutlichtanlagen für jeden Sportplatz zu berechnen, in welchem Zeitraum sich die Investitionskosten durch zu erwartende Einsparungen amortisieren könnten.
- 4) Wie hoch die voraussichtlich zu erwartenden Fördermittel je Sportplatz ausfallen.
- 5) Außerdem ist zu erläutern, ob bei der Sanierung des Herrenwaldstadions für die Erneuerung der Flutlichtanlage bereits LED-Technik vorgesehen und ob dies in den ermittelten Kosten berücksichtigt ist.
- 6) Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche CO₂ —Einsparungen mit den Umrüstungen erzielt werden könnten. Mit zu bewerten sind hierbei auch CO₂-Einsparungen durch geringere Unterhaltungs- und Wartungskosten.
- 7) Zudem soll dargestellt werden, wie sich die Amortisation der LED-Flutlichtanlagen verbessert, wenn die CO₂ Einsparungen mit einem fairen Wert (Preis) versehen werden (Klimabilanz).
- 8) Auch soll geprüft werden, ob es weitere Flächen/Bereiche in Stadtallendorf gibt, wo eine Umstellung auf LED-Technik ebenfalls sinnvoll erscheint.

Die Ergebnisse sind zeitnah der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 14 Barrierefreiheit von Haltestellen; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 28.05.2019 (eingegangen am 28.05.2019)
Vorlage: SPD/2019/0003**

Herr Stv. Salzer (SPD) begründet den Antrag, der ein Mehr an Mobilität bringen und die Grundversorgung sichern wird. Er bittet um Unterstützung des Antrages. Auf das Ziel der möglichst barrierefreien Gestaltung weist Herr Stv. Tobias Koch (FDP) hin und erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird.

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 31.10.2019 ein Konzept zum Umbau/Ausbau barrierefreier Haltestellen gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig zu den Beratungen für den Haushalt 2020 vorzulegen.
2. Das Konzept ist in aktualisierter Fassung jährlich rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.

3. Das Konzept soll u. a. folgende Daten enthalten:
- die Bezeichnung und Lage der noch auszubauenden/umzubauenden Haltestellen im Stadtgebiet i. S. der gesetzlichen Vorschriften,
 - die notwendigen baulichen und sonstigen Maßnahmen,
 - eine Priorisierung unter Berücksichtigung objektiver Kriterien,
 - eine Kostenschätzung hinsichtlich der Planungs- und Baukosten,
 - die Darstellung der jeweiligen Förderungsmöglichkeiten und –quoten
 - den Zeitpunkt der Realisierung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Anfragen gem. § 23 b GO

**TOP 15 Neubau Feuerwehr Stadtmitte Stadtallendorf; Anfrage gem.§ 23 b GO der CDU-Fraktion vom 26.05.2019 (eingegangen am 26.05.2019)
Antrag: 23b/0554/2019**

Die Anfrage hat der Magistrat mit Schreiben vom 05. Juni 2019 beantwortet.

Herr Stv. Lang (CDU) dankt für die Beantwortung und hofft auf eine baldige Realisierung.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 16 WLAN-Empfang; Anfrage gem. § 23 b GO der CDU-Fraktion vom 26.05.2019 (eingegangen am 26.05.2019)
Antrag: 23b/0555/2019**

Die Anfrage hat der Magistrat mit Schreiben vom 06. Juni 2019 noch nicht beantwortet.

Zur Sache spricht Herr Stv. Ryborsch (CDU), der die bisherigen Initiativen der Stadtverordnetenversammlung erwähnt und die aus seiner Sicht Untätigkeit der Verwaltung kritisiert. Er äußert seinen Unmut, dass eine zeitnahe Umsetzung nicht erfolgt ist und fragt, inwieweit z. B. EU-Fördermittel noch einsetzbar sein werden, die eine baldige Realisierung dieses Projekts unterstützen.

Herr Bürgermeister Somogyi erwidert, dass sich die Verwaltung keineswegs passiv verhalten hat und weist auf verschiedene rechtliche Bewertungen, die Kosten für eine Teil- oder/und Gesamtversorgung sowie die aktuelle personelle Situation hin.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 17 Digitalisierung in der Stadtverwaltung; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 27.05.2019 (eingegangen am 28.05.2019)
Antrag: 23b/0556/2019**

Die Anfrage hat der Magistrat mit Schreiben vom 06. Juni 2019 noch nicht beantwortet.

Herr Stv. Tobias Koch (FDP) unterstützt die zuvor von Herrn Stv. Ryborsch (CDU) geäußerte Kritik, begrüßt allerdings die „offene Mitteilung“ des Magistrats und hofft auf eine zeitnahe Beantwortung.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

- TOP 18** **Verfügbare Haushaltsmittel 2019 aus Vorjahren; Anfrage gem.§ 23 b GO der SPD-Fraktion vom 28.05.2019 (eingegangen am 28.05.2019)**
Antrag: 23b/0559/2019

Die Anfrage hat der Magistrat mit Schreiben vom 05. Juni 2019 beantwortet.

Herr Stv. Hesse (SPD) dankt für die schriftlichen Informationen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahmen

- TOP 19** **Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 durch die Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf**
Verfügung vom 16.04.2019
Vorlage: FB1/2019/0066

Kenntnisnahme:

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 durch Verfügung der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom **16.04.2019** wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

- TOP 20** **Sachstandsbericht über die Nutzung der Plakaträhmen und die Zusammenarbeit mit der Firma Städtewerbung Schnelle GmbH**
Vorlage: FB2/2019/0005

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Nutzung der Plakaträhmen und die Zusammenarbeit mit der Firma Städtewerbung Schnelle GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

- TOP 21** **Bericht Programm "Sport & Flüchtlinge"**
Vorlage: FB2/2019/0008

Kenntnisnahme:

Bericht Programm „Sport & Flüchtlinge“

Im Folgenden soll ein Überblick über die Arbeit des FB2 in Zusammenarbeit mit unserem Sportcoach Eckhard Wind gegeben werden. Im Rahmen des vom Land Hessen geförderten Programms „Sport & Flüchtlinge“ wurden Maßnahmen durchgeführt, Projekte unterstützt und feste Angebote für Flüchtlinge etabliert. Das Land Hessen fördert das Programm jedes Jahr mit einem Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Anzahl der in Stadtallendorf lebenden Flüchtlinge.

2016

Im Jahr 2016 wurde das Programm mit 20.000 € vom Land Hessen unterstützt. Der Zuschuss wurde für folgende Maßnahme verwendet:

Es wurde mit besonderem Schwerpunkt Sportgerät und Ausrüstung zur Verfügung gestellt, damit Sport durchgeführt werden konnte und Angebote geschaffen werden konnten:

- Kleine Fußballturniere untereinander
- Sportmobil mit Rollenrutsche vom Landessportbund in der Erstaufnahme
- Freundschaftsspiele von Flüchtlingsmannschaften gegen SG Niederklein/Schweinsberg
- Erste Versuche, Flüchtlinge in heimischen Vereinen zu integrieren
- Aufbau der Fußball Trainingsgruppe
- Integration eines Flüchtlings in der ersten Mannschaft der SG Niederklein
- Drei Flüchtlinge in Volleyballabteilung des TSV Eintracht Stadtallendorf integriert
- Beschaffung von Skatboards und Helme für die Halfpipe „Jumpers“
- Boxtrainerausbildung für Südstadtkiosk, welche Training mit Flüchtlingen durchführen
- Anschaffung von Sportgerät für Sportgruppen, welche sich in besonderem Maße für die Integration von Flüchtlingen engagiert haben
- Sportliche Erstausrüstung von Flüchtlingen

2017

Im Jahr 2017 wurde das Programm mit 5.000 € vom Land Hessen unterstützt. Es wurden folgende Angebote etabliert und Maßnahmen durchgeführt:

- Eine wöchentliche Fußball-Trainingsgruppe, unter Leitung von Herrn Jarosch, mit 15 - 20 jungen Männern auf dem Sportgelände von Eintracht Stadtallendorf wurde installiert. Diese Mannschaft spielt mit diesen Fußballern regelmäßig Freundschaftsspiele gegen Mannschaften der umliegenden Ortschaften. Intention ist es, Spieler bei den umliegenden Mannschaften unterzubringen, so dass sie in den Spielbetrieb bei diesen Mannschaften integriert werden
- Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres war die Unterstützung der 1. Stadtallendorfer Boxnacht. Hier haben wir in Zusammenarbeit mit dem Streetworker der Stadt Stadtallendorf diesen Event organisiert. Der Streetworker betreut außerdem im Rahmen seiner Arbeit der Stadtjugendpflege mehrere Flüchtlinge regelmäßig im Boxen und Basketball.
- Die Unterstützung von Jumpers (<https://jumpers-stadtallendorf.de/>) mit Mitteln zur Gestaltung für einen Raum zum Abbau von Aggressionen (Antiaggressionstraining). Dieses Angebot wird verstärkt von Flüchtlingen genutzt
- Zur routinemäßigen Arbeit zählt, das versucht wird nicht nur Fußballer, sondern alle Sportler in Vereinen unterzubringen. Im Volleyball, Badminton, Basketball ist dies auf positiven Anklang gestoßen. Hier konnten Flüchtlinge erfolgreich integriert werden
- Außerdem wurden auch 2017 viele neue Flüchtlinge mit Sportausrüstung ausgestattet, damit sie in ihren Neigungsgruppen Sport treiben können.

2018

Im Jahr 2018 wurde das Programm mit 7.500 € vom Land Hessen unterstützt. Es wurden folgende Angebote etabliert und Maßnahmen durchgeführt:

- Weiterhin findet 1-2 x wöchentlich, unter Leitung von Herrn Jarosch, mit 15 - 20 jungen Männern auf dem Sportgelände von Eintracht Stadtallendorf das Fußballtraining für Flüchtlinge statt. Auch die Freundschaftsspiele gegen untere Mannschaften der umliegenden Ortschaften finden regelmäßig statt. Grundintention ist weiterhin die Integration in umliegende Mannschaften. In

diesem Jahr hat die Flüchtlingself an dem Hallenturnier „Cup der Nationen“ in Stadtallendorf teilgenommen. Ebenfalls wurden eigene Fußballtrikot's angeschafft.

- Ein Schwerpunkt ist weiterhin die Unterstützung des Streetworkers. Er trainiert wöchentlich mit jugendlichen Flüchtlingen im Südstadtkiosk. Hier werden Basketball, Fußball, Boxen und weitere sportliche Aktivitäten angeboten. Im Bereich des Boxcamps wurden Trainer ausgebildet und Sportgerät beschafft. Die Boxnacht war auch in 2018 wieder ein voller Erfolg, hierbei wurden die Organisatoren aus dem Projekt „Sport & Flüchtlinge“ unterstützt.
- Zur routinemäßigen Arbeit zählen weiterhin die Integration in Sportvereine unterschiedlicher Sportarten und die Anschaffung von sportlicher Erstausrüstung.
- Desweiteren wird verstärkt versucht, auch Frauen und Kinder besser im Bereich Sport zu integrieren. Besonders im Bereich Schwimmen haben sich diese Bemühungen als große Herausforderung dargestellt.

2019

Die Zielsetzung für das laufende Jahr ist es, die Angebote aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Das Land Hessen wird das Programm „Sport & Flüchtlinge“ weiterhin anbieten. Ein Förderantrag wurde bereits beim zuständigen Referat „Grundsatzfragen des Sports und der Sportförderung, Förderung der Integration und Prävention, Großveranstaltungen“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gestellt.

Für dieses Jahr ist es der Verwaltung gelungen, einen zusätzlichen Sportcoach mit persönlicher Zuwanderungsgeschichte im Rahmen eines Sport-Coach-Tandems zu gewinnen. Herr Mohammad Yunis Maneh wird Herrn Wind demnach bei seiner Tätigkeit unterstützen. Die Aufwandsentschädigung sowie die Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Herrn Maneh werden von Seiten des Landes Hessen mit Hilfe von gesonderten Zuweisungen finanziert.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 22 Sicherheitskonzept Johannismarkt Vorlage: FB2/2019/0010

Kenntnisnahme:

Zur Verbesserung der Veranstaltungssicherheit hatte der Fachbereich 2 gemeinsam mit dem Fachbereich 3 sich zur Zielsetzung gesetzt ein Sicherheitskonzept für den alljährlichen Johannismarkt auszuarbeiten.

Gerade die gestiegenen Anforderungen und Auflagen für Weihnachts- und Kramermärkte waren Motivation für dieses Konzept.

Aufgrund dessen fand anlässlich des Johannismarktes 2018 eine Begehung mit dem TÜV Hessen statt. Gemeinsam mit Vertretern der Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Verwaltung und TÜV Hessen wurde das beigefügte Sicherheitskonzept erstellt.

Je nach Art der Veranstaltung ist ein Sicherheitskonzept erforderlich. Selbst bei kleineren Versammlungsstätten im Freien, mit 1000 Besucherplätzen, ist ein qualifiziertes Räumungskonzept mit den betrieblichen und organisatorischen Maßnahmen zu erstellen.

Ziel war es optimal auf einen Ereignisfall während der Veranstaltung vorbereitet zu sein.

Hierzu wurden u.a. folgende Fragen beantwortet:

Mit welchen Maßnahmen wird Sicherheit geschaffen?

Welche rechtskonformen Abläufe sind zu beachten?

Welche Vorschriften gelten für Organisatoren und Teilnehmer?

Vollständige Sicherheitskonzepte sind eine "Versicherung" für einen reibungslosen Ablauf sowie für zufriedene Besucher. Dabei muss es nicht gleich der große Ereignisfall mit Evakuierungsmaßnahmen sein. Die Steuerung von Personenströmen bei Ankunft und Abfahrt, Sichtbereiche auf Bühnenfläche, die Platzierung der Sanitäreinrichtungen und Ordnungsmäßigkeit der Stände tragen bei korrekter Planung mit zu einem optimalen Event bei.

Grundsätzlich ist dieses Sicherheitskonzept die Sammlung aller Betrachtungen, Überlegungen und Maßnahmen, für die Sicherheit des Johannismarkts.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 23 Tätigkeitsbericht 2018 des Seniorenbeirates
Vorlage: FB3/2019/0010

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub und das Plenum danken Herrn Kauk für seinen informativen Jahresreport.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.01.2002 beschlossen, dass der „Seniorenbeirat“ jährlich einen Bericht über die wahrgenommenen Aufgaben den städtischen Gremien vorzulegen hat.

Für das Jahr 2018 wurde der beigefügte Bericht durch den Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Reinhard Kauk, erstellt, der zur Kenntnisnahme gegeben wird.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 24 Auszahlung einer einmaligen Zuwendung an Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern unter drei Jahren
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018
Vorlage: FB3/2019/0011

Kenntnisnahme:

Zur Entlastung der Kommunen aufgrund der teilweisen Kita-Gebührenfreistellung ab dem 01.08.2018 wurde von Seiten des Landkreises ein einmaliger Betrag von 70.384,00 € an die Stadt Stadtallendorf ausgezahlt.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 sollte dieser Gesamtbetrag an die Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder im Alter von unter drei Jahren sind und eine Kindertagesstätte in Stadtallendorf in der Zeit vom 01.08.2018 bis 31.12.2018 besucht haben, ausgezahlt werden. Die Eltern müssen die dafür zu entrichtende Betreuungsgrundgebühr in voller Höhe selbst getragen haben.

In Zusammenarbeit mit den Kita-Leitungen und Trägern anderer Einrichtungen wurden von der Verwaltung alle in Frage kommenden Eltern angeschrieben, um die notwendigen Daten zu ermitteln. Nach Abschluss der Datensammlung konnten in der 20. KW die Buchungen bzw. Auszahlungen getätigt und abgeschlossen werden.

Insgesamt wurde der Gesamtbetrag auf 141 Kinder aufgeteilt. Zur Berechnung der jeweiligen Zuwendung wurde die Anzahl der Monate zu Grunde gelegt, zu denen das jeweilige Kind im maßgeblichen Zeitraum zur Betreuung angemeldet war. Hieraus ergab sich, dass je Besuchsmonat ein Betrag von 125,00 €

errechnet wurde. Dementsprechend betragen die Zuwendungsbeträge an die Eltern/Erziehungsberechtigten zwischen 125,00 und 625,00 € je Kind.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 25 Sachstandsbericht Gewerbegebiet Nordost; Zwischenbericht
Antrag der FDP-Fraktion vom 07.09.2015
Vorlage: FB4/2019/0052**

Kenntnisnahme:

Die FDP-Fraktion hat am 07.09.2015 den folgenden Antrag vorgelegt. Dieser wurde am 24.09.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

- 1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen inwieweit die Gewerbegebietsflächen Stadtallendorfs, insbesondere in der Nähe zur Autobahnauffahrt der B 454 zur demnächst in Bau befindlichen A 49, vergrößert werden können.*
- 2. Der Magistrat wird beauftragt zu berichten welche planungsrechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen Vorgaben und Initiativen erforderlich sind um den Bereich um den geplanten Autobahnanschluß auch für die Neuansiedlung Gewerbe und Industrie optimal zu nutzen.*
- 3. Der Prüfbericht ist bis zum 31.01.2016 vorzulegen.*

Die Verwaltung beschäftigt sich derzeit mit möglichen Erweiterungen des Gewerbegebiets Nordost. Die Vorbereitungen sind unterschiedlich weit gediehen. Zurzeit kann daher nur ein Zwischenbericht über mögliche Erweiterungen gegeben werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war eine Erweiterung des Gewerbegebiets Nordost noch nicht näher ins Auge gefasst. Im Laufe der Zeit haben immer mehr Interessenten Flächen im Gewerbegebiet erworben. Inzwischen stehen nur noch wenige Flächen zur Verfügung, sodass eine Erweiterung zumindest geprüft werden kann um einen optimalen Standort direkt an der Auf- und Abfahrt von bzw. zur Autobahn 49 zu schaffen.

Derzeitig verkaufte Flächen	129.355 qm
Davon:	
Bebaut	84.872 qm
Derzeit noch unbebaut	21.307 qm
Bebauung begonnen (Autohof)	31.030 qm

Noch freie Flächen

Fläche 1	ca. 25.000 qm
Fläche 2	ca. 5.050 qm
Fläche 3	ca. 23.000 qm

Mögliche Erweiterungen

Nordosterweiterung (Fläche A)

Hierbei handelt es sich um insgesamt vier Grundstücke südlich der Bundesstraße zwischen der jetzigen Ostgrenze des Gewerbegebietes und dem Wald, bzw. der späteren Autobahn. Diese Flächen standen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens zur A 49 zur Disposition. Diese zurzeit landwirtschaftlichen Flächen wurden uns zu einem Preis angeboten, der den für die dortigen Flächen vorgesehenen Preis übersteigt. Weitere Verhandlungen waren nicht möglich. Da die Fläche durch Bebauungsverbote und aufgrund des Zuschnitts auch nicht optimal genutzt werden konnten, wurde von einem Ankauf abgesehen. Eine Erweiterung in diese Richtung ist daher nicht möglich.

Norderweiterung (Fläche B)

Derzeit befindet sich das Gewerbegebiet Nordost komplett auf der südlichen Seite der B 454 und damit genau gegenüber der Auf- und Abfahrt der A 49. Eine Erweiterung auf die nördliche Seite wurde bisher nicht in Betracht gezogen, da die verkehrliche Erschließung schwierig ist. Zurzeit werden jedoch in der Verwaltung verschiedene Optionen geprüft, um eine Erweiterung zu realisieren. Bisher wurden hier noch keine Eigentümer angefragt. Die infrage kommenden Grundstücke befinden sich zudem im Bereich der Unternehmensflurbereinigung der A49, VKE 30. Eine künftige Entwicklung in diesem Bereich ist abhängig von der Aufnahme der Flächen als „IUG (Planung)“ in den Regionalplan.

Die städtischen Gremien werden in künftige konkretere Überlegungen einbezogen.

Westerweiterung (Fläche C)

Es ist vorgesehen, westlich des jetzigen Betriebsgeländes der Firma Winter eine weitere Fläche als Gewerbegebiet zu entwickeln. Diese Fläche umfasst 23.479 qm.

Südosterweiterung (Fläche D)

Im Bereich östlich des bestehenden Gebietes werden zurzeit die Eigentümer der Flächen angefragt, ob von deren Seite Verkaufsbereitschaft zu dem von uns vorgeschlagenen Preis besteht. Es liegen noch nicht alle Antworten vor. Teilweise sind die Eigentumsverhältnisse kompliziert. Die Flächengröße beträgt ja nach Erwerbbarkeit zwischen 2,3 und 2,8 ha. Ob die Flächen selbst bei vorhandener Verkaufsbereitschaft von uns erworben werden hängt vom Ergebnis der Überprüfung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sowie von Erschließungsmöglichkeiten ab.

Die städtischen Gremien werden in die weiteren Verfahrensschritte rechtzeitig einbezogen.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 26 Vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 bis 84 Baugesetzbuch (BauGB),
Verfahrensgebiet "Stadtmitte"
Vorlage: FB4/2019/0023**

Kenntnisnahme:

Der Magistrat beschließt gemäß § 82 Abs. 1 BauGB die vereinfachte Umlegung für die in dem beigefügten Dokument „Beschluss über die vereinfachte Umlegung“ aufgeführten Grundstücke in der Weise, wie es in dem Dokument im Einzelnen ausgewiesen ist. Die Erörterung mit den Eigentümern fand statt.

Die alten und neuen Grundstücksbezeichnungen sowie der Verlauf der neuen Grenzen sind aus den Karten zur vereinfachten Umlegung zu ersehen. Die darin getroffenen Regelungen sind Bestandteil dieses Beschlusses und werden hiermit festgesetzt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 27 Vergabe eines Straßennamens im Bereich des Bebauungsplanes
"Schmiedeweg"
Vorlage: FB4/2019/0036**

Kenntnisnahme:

Die Verbindungsstraße zwischen Niederrheinischer Straße und Schmiedeweg im Baugebiet „Schmiedeweg“ erhält den Namen

„Mildred-Scheel-Straße“.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 28 Eintragung des Vereins Stadtmarketing Stadtallendorf e.V. in das
Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg
Vorlage: FB4/2019/0042**

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.02.2019 den Beitritt der Stadt Stadtallendorf zum Verein Stadtmarketing Stadtallendorf e.V. beschlossen. Weiterhin wurde für die Unterstützung des Vereins ein Jahreszuschuss festgelegt.

Am 29.03.2019 fand im Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung die Sitzung zur Vereinsgründung statt. Im Rahmen der Sitzung wurden zum Vorsitzenden des Vereins Herr Bürgermeister Christian Somogyi und als sein Stellvertreter Herr Helmut Schmidt gewählt.

Zwischenzeitlich wurde beim Amtsgericht Marburg die Eintragung in das Vereinsregister beantragt. Mit Schreiben vom 26.04.2019 wurde darüber informiert, dass am 17.04.2019 die Eintragung des Vereins ins Vereinsregister erfolgte.

Nunmehr kann der Verein seine Arbeit aufnehmen. In einem nächsten Schritt ist beabsichtigt die geschäftsführende Geschäftsstelle zu organisieren und hierzu ein Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 29 Blumenwiesen in Stadtallendorf - Erweiterung der Flächen und Einführung bienenfreundlichen Regio-Saatguts
Vorlage: FB4/2019/0051

Kenntnisnahme:

In ihrer Sitzung vom 30.08.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Magistrat damit zu beauftragen, zu prüfen, ob die Fläche der Wildblumenwiesen in Stadtallendorf erweitert werden kann, und über das Ergebnis zu berichten.

Hintergrund dazu ist das sogenannte Bienen- und Insektensterben, das inzwischen als eines der schwerwiegenden ökologischen Probleme unserer Zeit eingeschätzt wird. Davon zeugt beispielsweise das Volksbegehren zur Artenvielfalt, das im März d.J. in Bayern eine enorme Zustimmung fand, sehr eindrucksvoll.

Dabei ist der drastische Rückgang der Wildbienenpopulation und der Verlust an Insekten der letzten Jahrzehnte lediglich ein Repräsentant für das noch sehr viel weitreichendere Problem des weltweiten Verlustes an biologischer Vielfalt. Im vergangenen Jahr wurde auch in den Massenmedien über eine Langzeitstudie berichtet, in der ein Massenverlust an Insekten in einer Größenordnung von 75% in den vergangenen 30 Jahren in Deutschland ermittelt wurde. Dennoch wird am Beispiel der Bienen, die wir zur Bestäubung vieler Nahrungsmittelpflanzen benötigen, unmittelbar verständlich, dass der Verlust an Biodiversität auch einen erheblichen Verlust für die Menschen bedeutet und erhebliche wirtschaftliche Schäden zur Folge haben wird.

Entsprechend dem Wortlaut des Beschlusses haben Fachbereich 4 und DUI nun zusammen weitere innerstädtische Flächen ermittelt, die mit Blütenpflanzen eingesät werden könnten.

Es ergeben sich dann insgesamt die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten städtischen Blumenwiesen, wobei anders als im Antrag vom August 2018 angenommen, in den früheren Angaben zum Blühflächenbestand die Zierbepflanzungen der Kreisverkehre und rund um Rathaus und Stadthalle nicht mitgerechnet waren.

Ort	Flächengröße in m²
Marburger Str. (B454) neben Opel Nau hinter Bushaltestelle	74
Niederrheinische Str / Ecke Scharnhorststr.	224
Erksdorf Fl. 75/5 an Langensteiner Str.	30
Erksdorf Wegebegleitend an Str zum Sportplatz vor Fl. 18/2	50
nicht bepflanz wegen Baumaßnahme Wildbachstr.	350
Wolferde Verkehrsinsel Dorfeingang	120 (ruht zz.)
Verkehrsinsel Rheinstr./K92	120
Summe bisherige Flächen:	848

Neue Flächen:	
Amselweg (westl. Seite RRB-Damm)	200
Spechtweg/Elsterweg/Amselweg-Verkehrinsel	250
Emsdorfer Str./Friedhof-Parkplatz	50
Summe neue Flächen:	500
Summe gesamt:	1348

Die Auswertung der Erfahrungen, die in den vergangenen Jahren gewonnen wurden, und die insbesondere von Verkräutungsproblemen geprägt waren, die intensivere Beschäftigung mit dem Thema und der Austausch mit Experten ergab jedoch, dass eine reine Erweiterung verfügbarer innerstädtischer Flächen nur einen nachrangigen Beitrag zur Lösung des Problems leisten könnte. Insbesondere, wenn die Stadt hier beispielgebend für die Bevölkerung agieren soll, muss sie sich vor allem auch um die Wirkung der Maßnahmen bemühen.

Als wesentlichen Faktor für den Nutzeffekt für Insekten hat sich dabei die Art der Blühpflanzenmischungen und die Art des Saatguts erwiesen. Das HMKLV empfiehlt im Rahmen seiner Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“ möglichst standortheimisches Wildpflanzensaatgut aus der Region (sog. Regio-Saatgut) zu verwenden. Es wird angenommen, dass die im Handel am weitesten verbreiteten Blühpflanzenmischungen leider häufig exotische Pflanzen oder Zuchtformen mit gefüllten Blüten enthalten, die als Bienen- und Insektennahrung nur wenig geeignet sind. Bei diesen Mischungen steht in der Regel vor allem der visuelle Aspekt im Vordergrund. Währenddessen sind standortheimische Blühpflanzenmischungen im Hinblick auf ihre optische und stadtraumgestaltende Wirkung meist weniger beeindruckend.

Hier gilt es einen guten Kompromiss zu finden, damit die Aktion der Stadt in der Bevölkerung sowohl visuell als auch inhaltlich positiv wahrgenommen wird und Nachahmefekte im Hinblick auf die Förderung der Biodiversität im privaten Umfeld entstehen können.

Um hier bei der Wahl des Pflanzenmaterials die erforderliche Qualität zu generieren, steht die Verwaltung im Kontakt mit dem Hessischen Bieneninstitut in Kirchhain und lässt sich nun sowohl bei der Auswahl der Saatgutmischungen als auch bei der Vorbereitung und Bearbeitung der Flächen von der Firma Wildsaaten, Wetzlar, einem Hersteller von zertifiziertem Regio-Saatgut, der auch Mitglied des Verbandes Deutscher Wildpflanzproduzenten e.V. ist, beraten.

Bevor die in der obigen Tabelle aufgeführten, neuen Flächen mit Blühpflanzen eingesät werden können, muss die Grasnarbe abgezogen und entfernt werden. Es muss ein Oberbodenauftrag stattfinden. Der Oberbodenauftrag musste durch Zugabe von nährstoffarmem Sand abgehagert werden. Danach mussten die Flächen mehrfach gefräst werden, um unerwünschte Beikräuter auf biologische Weise zu verdrängen bzw. auszutrocknen, ohne auf den Einsatz synthetischer Pestizide, die erst recht schädlich für die Insekten wären, angewiesen zu sein.

Der Beratung entsprechend wird dann Phacelia (Bienenweide) gepflanzt. Diese soll zum einen bereits einen optischen und einen Bienennahrungseffekt bringen. Die eigentliche Wirkung, die damit erzielt werden soll ist, die weitere Aushagerung der Flächen und die Verdrängung von unerwünschter Beikräutern. Zu diesem Zweck wird diese Bepflanzung aber Ende August abgemäht (nicht gemulcht) und das Mähgut entsorgt. Nach erneutem Fräsen wird dann ein vor-Ort-Termin mit einem Berater der Fa. Wildsaaten zur Begutachtung der Flächen

und zur Absprache eines Pflegeplans durchgeführt werden, bevor dann schließlich im September die Einsaat mit dem Regio-Saatgut für eine frühzeitige Dominanz im nächsten Jahr erfolgen soll. Vorgeschlagen sind ausgehend von den Pflanzenempfehlung des Hessischen Bieneninstituts zwei verschiedene Saatgut Mischungen, die jeweils in sich übereinstimmende Pflegeansprüche aufweisen. Während die eine Blümmischung am Ende des Sommers abgemäht werden soll, bleibt die andere Staudenmischung über den Winter hinweg stehen, um damit insbesondere für Schmetterlingslarven Überwinterungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Ergebnisse sollen dann wiederum im nächsten Jahr ausgewertet werden. Wenn sich ein Erfolg eingestellt haben sollte, wird das Vorgehen dann auf die weiteren, bisher mit Blümmischungen bestellten Flächen übertragen.

Darüber hinaus ist für den kommenden Sommer eine öffentliche Informationsveranstaltung, für Bürgerinnen und Bürger, die im Einklang mit der Initiative „Bienenfreundliches Hessen“ der Hessischen Landesregierung steht, vorgesehen.

Im April diesen Jahres gab es bereits eine Veranstaltung gemeinsam mit dem örtlichen Imkerverein, in dessen Rahmen bislang 2.400 Probetütchen mit einer Blumensamenmischung an Private verteilt wurden, um bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Einsaat von Blümmischungen im eigenen Garten zu werben.

Daneben sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Stadtallendorf auf ihren Ausgleichsmaßnahmen, Streuobstwiesen und im Umfeld des Hochwasserschutzdeiches in Schweinsberg, Flächen in einem Umfang von rund 50 ha unterhält, die ohne Düngemittel und ohne Pestizide so extensiv gepflegt werden, dass heimische Blühpflanzen sich selbst wieder aussäen können. Auch diese Flächen liefern einen erheblichen Beitrag für den Erhalt von Wildbienen und Insekten im Bereich der Stadt Stadtallendorf.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 30 Zwischenbericht des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien gemäß § 4 Abs. 2 und § 21 Eigenbetriebsgesetz für das 1. Quartal 2019
Vorlage: Dul/2019/0006**

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht wird gemäß § 4 Abs. 2 und § 21 Eigenbetriebsgesetz für das 1. Quartal 2019 zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 31 Zwischenbericht der Stadtwerke 1. Quartal 2019
Vorlage: FB5/2019/0010**

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht der Stadtwerke für das 1. Quartal 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 32 Mitteilungen

TOP 32.1 Prüfberichte der Jahresabschlüsse 2011 - 2015

Die Prüfberichte der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die Jahresabschlüsse 2011 - 2015 liegen mittlerweile vor. Herr Bürgermeister Somogyi gibt die eben im Ältestenrat erzielte Einigung bekannt, jeder Fraktion ein Exemplar der umfangreichen Revisionsergebnisse in Papierform und jedem Mandatsträger digital (SessionNet) zur Verfügung zu stellen.

TOP 32.2 Parlamentarischer Abend 2019

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub bedauert die geringe Teilnahme von Mandatsträgern beim gestrigen Parlamentarischen Abend, einer immer wieder interessanten Gemeinschaftsveranstaltung von DSK und Stadt. Kritisiert werden die vielfach nicht rechtzeitig erfolgten An- bzw. Abmeldungen, sodass wiederum Nachfragen bzgl. Teilnahme erfolgen mussten.

TOP 33 Verschiedenes

TOP 33.1 Konzept zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in unserer Stadt: Information über das Zwischenergebnis der Voruntersuchungen

Von Herrn Stv. Ryborsch (CDU) wird die in der Sitzung der Betriebskommission Stadtwerke am 4. Juni 2019 zur heutigen Sitzung angekündigte, überarbeitete Vorlage zum Reinigungskonzept der Stadtwerke vermisst und damit an die Erledigung erinnert.

Anmerkung der Verwaltung:

Zur Versendung einer aktualisierten und ergänzten Vorlage an die Fraktionsvorsitzenden waren auch Daten der Schüllermann & Partner AG in Bezug auf die Gebührenkalkulation Straßenreinigung erforderlich. Diese lagen trotz zweimaliger Erinnerung erst am 14. Juni 2019 vor.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub beendet die Sitzung, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt den Mandatsträgern für ihre Mitarbeit und wünscht ihnen eine erholsame Sommerpause.

Ilona Schaub
Stadtverordnetenvorsteherin

Bernd Weitzel
Schriftführer